

# Hall. patriot. Wochenblatt

1848

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

24. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 15. Juni 1848.

## Inhalt.

Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. — Predigt-  
anzeige. — 39 Bekanntmachungen.

## Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.

Nach Urkunden.

Das Manifest unsers Königs vom 18. März, in welchem derselbe die Verwandlung Deutschlands aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat, die Reorganisation des Bundestages, die constitutionelle Verfassung aller Deutschen Staaten, ein Bundesgericht, eine allgemeine Wehrverfassung unter dem Deutschen Banner, Zoll- und Preßfreiheit als die dringendsten Mittel zur Erhebung Deutschlands ausgesprochen hat, war die segensreichste Verheißung, welche Deutschland seit den Tagen seines alten Glanzes erlebt hatte. Zwei Jahrhunderte sind in der Sehnsucht nach diesem Fortschritt vergangen. Unser großes, edles Volk sollte wieder seine Stelle unter den Europäischen Nationen einnehmen, die ihm gebührt, und statt der abgestorbenen Formen des heiligen Römischen Reiches und der todtgeborenen Organisation des Deutschen Bundes sollte der Deutsche sich als Glied einer untrennba-

ren, lebensvollen Gemeinschaft fühlen, in welcher Jeder mit dem Andern Wohl und Wehe theilt.

Unter den Deutschen Fürsten hat keiner eine solche Belebung Deutschlands feuriger ersehnt und eifriger betrieben als unser König. Wir können dies jetzt mit großer Zuversicht nach glaubwürdigen Mittheilungen aussprechen \*) und behaupten, daß nicht erst die Pariser Revolution oder die Bewegungen in den meisten Deutschen Ländern die Preussische Regierung aufgefordert hätten, im Sinne der nationalen Forderungen handelnd aufzutreten. Nein, vor allen diesen Anregungen und davon ganz unabhängig stand der Entschluß unsers Königs fest, das langjährige, schwere Versäumniß nachzuholen und dem Deutschen Bunde neues Leben einzuhauchen.

Die erste ernstliche Aufforderung erfolgte hierzu in einer mündlichen Unterredung mit dem Fürsten von Metternich zu Dresden im August 1840 und bald darauf durch den General von Radowiz in Wien, sie wurde bei der Anwesenheit des Fürsten auf dem Stolzenfels im Sommer 1845 wiederholt — aber es erfolgten bloß allgemeine Zusicherungen, zu einer wirklichen Verbindlichkeit konnten die Oesterreichischen Staatsmänner nicht bewogen werden. Mittlerweile war die Kriegsverfassung des Bundes, welche in den fünf und zwanzig Friedensjahren sehr verfallen war, hergestellt, und hier war es wiederum die Preussische Regierung, welche sich bei der Nothwendigkeit, zwei Bundesfestungen für Süddeutschland (Ulm und Rastadt) zu haben, er-

\*) Die Schrift: Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. Hamburg 1848. gr. 8. (Pr. 10 Sgr.), welche nach wenigen Wochen in einer zweiten Auflage erschienen ist und als deren Verfasser sich der General von Radowiz genannt hat, enthält die zuverlässigen, hier einschlägigen Materialien und liegt unserm Aufsätze zum Grunde. Es verdient diese Abhandlung vor der Masse schlechter Flugschriften, mit denen man uns jetzt heimsucht, die größte Beachtung.

bot die erforderlichen Mehrkosten, die auf seinen Theil mehr als fünf Millionen Gulden betragen, bundesgetreu beizutragen.

Aber mit tiefem Schmerze muß bekannt werden, daß die von Berlin ausgehende Anregung zur innern Belebung des Deutschen Bundes fruchtlos blieb. Der Vorwurf trifft viele, am meisten die österreichischen Staatsmänner, aber auch kleinere Regierungen, welche durch die Bundesgewalt ihre Souverainitätsrechte beeinträchtigt geglaubt haben; er kann auch jene nicht verschonen, welche nicht eine schneidendere Energie und größere Ausdauer daran setzten, die Hindernisse zu überwinden. Unser König selbst sah seine nationalen Gedanken durch Männer in seinem Rathe gehemmt, die mit treuer, ungetheilter Liebe an Preußen hingen und Leib und Leben für dessen Wohlfahrt eingesetzt haben würden. Diese konnten sich nicht zu der Einsicht erheben, daß Preußen nur in und durch Deutschland gewonnen werden könnte und daß es jetzt nicht mehr an der Zeit sei, bloß den formalen Buchstaben der Bundesverträge zu berücksichtigen; sie hielten es geradezu für unausführbar, durch diese hindurch zu dem Kerne der nationalen Bedürfnisse zu dringen.

Unter solchen Umständen mußte der König wohl einsehen, daß der Weg des diplomatischen Verkehrs zu nichts Gedeihlichen führen würde, er erkannte, daß er in dem Geiste der Nation selbst den mächtigsten Verbündeten aufzusuchen habe. Zwei große Mittel boten sich dazu dar, die Entfesselung der Presse überhaupt und die Veröffentlichung der Verhandlungen des Bundes. Da sich Oesterreich fortwährend einer thätigen Mitwirkung entzog, so stellte Preußen am 22. Juli 1847 in Frankfurt den Antrag auf Aufhebung der seit dem Carlsbader Congresse angenommenen provisorischen Bestimmungen über die Presse und legte den Entwurf einer neuen Preßgesetzgebung vor. Würtemberg trug gleichzeitig auf Veröffentlichung der Bundesprotocolle, die seit dem 1. Juli 1824 untersagt war, an und ward dabei von Preußen auf das

Lebhafte unterstützt. Die Gegner aber wußten in beiden wichtigen Bundesfachen die Entscheidung durch Hinhalten und Anhalten hinauszuschieben; die Ferien der Bundesversammlung im September 1847, nach welchen der Oesterreichische Präsidial-Gesandte von Frankfurt abwesend blieb, unterbrachen die fernern Verhandlungen.

Die Aufmerksamkeit der Preussischen Regierung war in dieser Zeit vorzugsweise durch die Arbeiten des ersten Vereinigten Landtages in Anspruch genommen gewesen. Sobald dieser beendigt war, berief der König, voll des festen Entschlusses, nunmehr schlechtdings und unter allen Umständen die Regeneration des Bundes zum Ziele zu führen, seinen Gesandten am Badischen Hofe und Militair-Bevollmächtigten am Bundestage, Generalmajor von Radowiz, nach Berlin und trug ihm auf, zunächst den ganzen Umfang dieser Deutschen Frage vorzulegen. Dies geschah in einer Denkschrift, welche dem Könige am 20. November 1847 vorgelegt und von demselben sofort durchweg genehmigt worden ist. In der angeführten Schrift ist diese Denkschrift zuerst — soviel wir wissen — gedruckt und für die Gesinnung des Königs von der höchsten Wichtigkeit.

Denn es wird in derselben klar ausgesprochen, daß es ein für Deutschland unabsehlicher Schaden sei, daß der Bund während eines fast beispiellosen Friedens in den 32 Jahren seines Bestehens nichts für Deutschlands Kräftigung und Förderung gethan habe. Dadurch hat sich alle Lebensregung der Zeit auf die politischen und religiösen Händel geworfen und die gewaltigste Kraft der Gegenwart, die Nationalität, ist die gefährlichste Waffe in den Händen der Feinde der rechtlichen Ordnung geworden. Preußen fühlt das Gewicht dieser Betrachtung doppelt. Wie wehrhaft und kräftig es auch sei, so kann es doch in seiner Stellung zu den übrigen Großmächten nur in der festesten, innigsten Verbindung mit dem übrigen Deutschland die Ergänzung der Kräfte finden, deren es bedarf. Der Kö-

nig will daher als Vorfechter für die theuersten Wünsche und Güter der Nation auftreten. Es ist höchste, vielleicht letzte Zeit, um die Hand anzulegen.

Ferner wird ausgeführt, daß die Vorbereitungen zur Entwicklung des Bundes in der Preßgesetzgebung mit Wegfall der Censur und in der Oeffentlichkeit der Bundes-Protocolle bestehen mußten, die Entwicklung selbst aber solle in drei Richtungen verfolgt werden: in der Wehrhaftigkeit, in dem Rechtsschutze, in den materiellen Interessen. Der erstern entsprach 1) die Durchführung allgemeiner Juspiciationen des Bundesheeres, 2) die gemeinschaftlichen Uebungen aller Contingente, 3) die Vereinigung in den Realements und Caliber, und 4) die Einführung eines Bundesfeldzeichens und Bundeswappens. Letzteres war schon früher von den Bundes-Militairbehörden lebhaft beantragt worden, aber vornämlich durch den beharrlichsten Widerstand Bayerns nicht zur Ausführung gekommen. In die zweite Richtung gehören 1) die Einsetzung eines obersten Bundesgerichtes, 2) gemeinschaftliches Strafrecht und Strafverfahren, 3) Handels- und Credit-Ordnung, 4) Wechselrecht, 5) allgemeines Heimatsrecht und volle Freizügigkeit. Die Grundzüge eines solchen Bundesgerichtes von höchstem Ansehen und vollster Unabhängigkeit enthält eine in der genannten Schrift ebenfalls abgedruckte Denkschrift. Bekanntlich hatten schon bei dem Wiener Congresse Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover und mehrere andre Staaten die Einsetzung eines stehenden obersten Bundesgerichtes beantragt: der Widerspruch von Bayern und Württemberg, welche überhaupt allen freisinnigen Vorschlägen auf dem Congresse beharrlichen Widerstand entgegensezten, nöthigte darauf zu verzichten. Die dritte Richtung der materiellen Interessen erstreckte sich auf 1) die Ausdehnung des Zollvereins über den ganzen Bund, 2) gemeinschaftliche Maße, 3) Gewichte und Münze, 4) allgemeine Postordnung und Eisenbahnordnung, 5) freien Verkehr mit allen Lebensmitteln, 6) Aufhebung aller Wasser-

zölle, 7) allgemeiner Schiffahrtsvertrag, 8) Bunde-Consulat, 9) Regulirung der Auswanderung und der Colonisation.

Weiter war in der Denkschrift ohne Rückhalt geäußert, daß das bisherige System Oesterreichs in Bezug auf den Bund und der Souverainitätsschwindel und der Egoismus einzelner Regierungen allen Vorschlägen Preußens hinderlich gewesen wären. Da nun aber das Einverständniß Preußens und Oesterreichs von der höchsten Wichtigkeit für die Bundesangelegenheiten ist, so wolle Preußen aus allen Kräften streben, Oesterreich zur richtigen Erkenntniß der Sachlage und zum gemeinsamen Gange mit Preußen hinzuführen. Gelänge es zu einem, wenn auch nicht aufrichtigen, doch genugsam bindenden Einverständnisse durchzudringen, so würden dann die obigen Institutionen entweder auf einem besondern Congresse oder gleich in der Bundesversammlung selbst zu berathen sein. Ein großes moralisches Gewicht würde dadurch errungen werden und das bloße Bewußtsein des Gemeinsamen, Deutschen auf das Selbstgefühl der Nation einen Einfluß ausüben, der jedes Opfers werth sei. Im Fall aber, daß Oesterreich sich durchaus weigerte, Theil zu nehmen, so habe Preußen den Entschluß gefaßt, im eignen Namen unmittelbar der Bundesversammlung seinen Plan vorzulegen mit äußerster Energie, unbeugsam und scharf, ohne Verschleppung des Inhalts. Sein Vertrauen beruhe dann auf der Verbindung mit dem bessern Geiste der Nation. „Deutschland erfahre und wisse, was der König gewollt und gethan, es erkenne, daß seine heiligsten Interessen, sein theuerstes Sehnen und Verlangen auf dem Throne Preußens einen Vertreter gefunden habe; Deutschland lerne den Fürsten lieben und ihm vertrauen, der seine eigne Existenz einsetzt für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes, es gewähre ihm auf seinem mühsamen Wege die mächtigste Hülfe der Zeit: die offene Zustimmung eines Volkes von 40 Millionen!“

So die Worte der Denkschrift. Und wie schön  
ist dem Könige dies Vertrauen gelohnt worden! Aber  
in dem bessern Theile seiner treuen Unterthanen ist da-  
für das Gefühl der Anhänglichkeit und Pflicht um so  
lebhafter erwacht und die zahlreichen Schriften und  
Adressen, welche am Fuße des Thrones niedergelegt  
worden sind, waren nicht gebotene Schmeichelreden,  
sondern die reinsten Ausflüsse jener Preussischen Gesin-  
nung, die sich in der Verläumdung ihres Königs ver-  
letzt und gekränkt fühlte, ihres Königs, der seinen  
Stolz darein gesetzt hat,

das Haupt zu heißen eines freien Volks,  
das ihm aus Liebe nur sich herzlich weihet,  
das treulich zu ihm steht in Kampf und Tod \*). —

Wir erfahren weiter aus unserer Schrift, daß die  
Ursache einer neuen, verhängnißvollen Zögerung nicht  
bloß in den Schwierigkeiten gelegen habe, die sich dem  
Könige noch an der Schwelle der Ausführung in sei-  
nen nächsten Kreisen entgegenstellten. Durch diese,  
wenn auch noch so ehlich gemeinten Widersprüche  
war der König entschlossen genug, dies Mal durchzu-  
brechen. Andre Zwischenfälle kamen von Außen, es  
waren der Schweizerische Bürgerkrieg und die Bewe-  
gungen im Oesterreichischen Italien. Sobald aber im  
Anfange des Februar 1848 die Verhandlungen über  
die Angelegenheiten der Schweiz unter den Großmäch-  
ten einen bestimmten Abschluß erreicht hatten, nahm  
unser König wieder die Deutsche Frage auf und ord-  
nete am 1. März den General von Radowiz ab, um  
einmal die militairischen Verabredungen zu treffen,  
falls ein Angriff von Frankreich ausgehen würde, dann  
aber auf den Grund der Denkschrift vom 20. Novem-  
ber 1847 auf einen in kürzester Frist zu berufenden  
Deutschen Congreß vorzutragen. Zum Zusammentritt  
desselben ward Dresden bestimmt. Hierauf erfolgte  
unter dem 15. März, also vor den politischen Ver-

\*) Schiller im Wilhelm Tell.

Änderungen in Wien und Berlin, gleichzeitig die Einberufung des Deutschen Congresses und die öffentliche Bekanntmachung seines Zweckes. Als indeß der Ruf nach einem Deutschen Parlamente durch alle Theile Deutschlands erscholl, so konnten sich die Höfe von Wien und Berlin berechtigt glauben, auch hierauf ihre Vorschläge zu richten. Es geschah. Die letzte Handlung der in Wien gepflogenen Berathungen war eine Punctation über die ausgedehnte Revision der Bundesverfassung, in welcher sich auch die oben erwähnte Reihenfolge sämtlicher Maafregeln vorfand, welche auf den Gebieten des Rechtsschutzes, der Wehrhaftigkeit und der materiellen Interessen im Deutschen Bunde zur Ausführung zu bringen wären. Diese Punctation ist, ehe eine Kenntniß der Vorgänge in Berlin nach Wien gelangen konnte, am 19. März von den beiderseitigen Bevollmächtigten Preußens und Oesterreichs angenommen worden.

Man sieht hieraus, wie die Erklärung unsers Königs vom 21. März, daß fortan Preußen in Deutschland aufginge, mit allen diesen Vorgängen in enger Verbindung gestanden hat; man ersieht aber auch hieraus, wie ungerecht und gänzlich unbegründet das böswillige Gerede derer gewesen ist, die in Sachsen und in Süddeutschland ausgebreitet hatten, es wolle sich der König zum Deutschen Kaiser aufwerfen. —

Es gibt unempfindliche Zeiten, sagt Johannes Müller, aber was ewig ist, erlebt immer seine Zeit.  
b.

### Chronik der Stadt Halle.

Am Trinitatisfeste (18. Juni) predigen:

**Zu u. L. Frauen:** Um 9 Uhr Hr. Diac. Hase-  
mann. Um 2 Uhr Hr. Oberpf. Dr. Franke.

- Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr Hr. Diac. Weicke. Sonntag den 18. Juni nach beendigter Vormittagsprediat allgemeine Beichte und Communion, Hr. Diaconus Weicke.
- Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Hr. Diac. Bracker. Um 2 Uhr Hr. Cand. minist. u. Oberlehrer Leban.
- Zu der Domkirche:** Um 10 Uhr Hr. Dpr. Dr. Blanc. Um 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Hr. Dpr. Neuenhaus.
- Kathol. Kirche:** Um 9 Uhr Hr. Pastor Schubert.
- Hospitalkirche:** Um 11 Uhr allgemeine Beichte und Communion, Hr. Diac. Bracker.
- Zu Neumarkt:** Um 9 Uhr Hr. Pastor Ahlfeld. Um 2 Uhr Bibelstunde, Derselbe.
- Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Tiemann. Abendstunde um 5 Uhr, Derselbe.
- Bereinigte Gemeinde:** Um 9 Uhr Hr. P. Giese.

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von D. K. G. Jacob.

## Bekanntmachungen.

Das unbefugte Schießen mit Feuerngewehren in der Nähe von bewohnten oder gewöhnlich von Menschen besuchten Orten, namentlich in der Nähe von Spaziergängen und bei Wasserfahrten, hat hier in neuerer Zeit so sehr überhand genommen, daß wir uns veranlaßt sehen, auf die Vorschriften in Betreff des Aufbewahrens, Führens und Abbrennens von Schießgewehren aufmerksam und deren Beachtung den hiesigen Einwohnern zur Pflicht zu machen, und dies um so mehr, als leider bereits 2 Unglücksfälle in der nächsten Umgebung hiesiger Stadt als Folgen unbefugten und fahrlässigen Schießens sich ereignet haben.

Wir haben die Bestimmungen der in dieser Hinsicht bestehenden Verordnungen zusammengestellt und bringen solche in Folgendem zur Kenntniß des Publikums.

§. 1. Niemand soll ohne wahrscheinliche Gefahr eines nächtlichen Ueberfalls geladenes Gewehr in seinem Hause verwahren, noch weniger selbiges an Orte hinstellen oder aufhängen, wo Kinder oder andere unerfahrene Leute dazu kommen können. (cfr. Allg. Landrecht Theil II. Tit. 20. §. 440.)

§. 2. Auch Reisende oder Jäger, welche geladenes Gewehr bei sich führen, müssen, wenn sie in ein Haus treten, oder irgendwo unter Leuten sich aufhalten, dasselbe beständig in ihrer unmittelbaren Obacht halten oder es des Schusses entledigen. (cfr. §. 741 l. c.)

§. 3. Gastwirthe, bei welchen dergleichen Personen eintreten, müssen darauf sehen, daß entweder eins oder das andere geschehe, oder sie müssen das Gewehr dergestalt in eigene sichere Verwahrung nehmen, daß dadurch kein Schaden entstehen kann. (cfr. §. 742. l. c.)

§. 4. Wer diesen Vorschriften (§. 1 — 3) zuwider handelt, soll allemal mit Arrest auf 8 — 14 Tage oder mit 5 — 10 Thaler Geldstrafe belegt werden.

§. 5. Wird mit solchem Gewehre und durch den unvorsichtigen Gebrauch desselben Jemand am Leben, Leibe oder Vermögen beschädigt, so hat nicht nur der, welcher es führt, sondern auch der Haus- oder Gastwirth, welcher seine Pflicht nicht beobachtet hat, Gefängniß oder Festungsstrafe auf 4 Wochen bis 6 Monate verwirkt.

§. 6. Wer in bewohnten oder gewöhnlich von Menschen besuchten Orten sich des Schießgewehrs, der Windbüchsen oder Armbrüste bedient, oder Feuerwerk ohne besondere Erlaubniß der Obrigkeit abbrennt, soll, wenn auch kein Schaden geschehen ist, in eine Strafe von 5 — 50 Thalern genommen werden. (cfr. §. 745. l. c.)

Wir vertrauen, daß die hiesigen Einwohner die Gefahr, welche aus dem unbefugten und fahrlässigen Gebrauch von Schießgewehren für Jedermann entstehen kann, nicht verkennen werden, und erwarten, daß das

Publikum den vorausgeführten Bestimmungen Folge leisten wird, damit wir uns andernfalls nicht in die Nothwendigkeit versetzt sehen, gegen die Zuwiderhandelnden obige Strafbestimmungen zur Anwendung zu bringen.

Vorzugsweise machen wir es Eltern und Erziehern zur Pflicht, ihre Kinder und Pflegebefohlenen in dieser Hinsicht zu überwachen und vom Gebrauche von Schießgewehren, namentlich der Pistolen, Schlüsselbüchsen und dergleichen Schießwerkzeugen abzuhalten.

Halle, den 13. Juni 1848.

Der Magistrat.

Die betreffenden Steuerpflichtigen werden hiermit daran erinnert, daß die rückständigen Grund- und Gewerbesteuern für das erste halbe Jahr dieses Jahres, daher mit Einschluß des Monats Juni, bis zum 15. dieses Monats abzutragen sind, weil nach dieser Zeit die Reste mittelst Execution beigetrieben werden müssen.

Halle, den 8. Juni 1848.

Der Magistrat.

W. Schmeil, Drechslermeister,  
Domgasse Nr. 921<sup>b</sup>,

empfehlte sich bei Eröffnung seines Geschäfts einem geehrten Publikum in vorkommenden Bau- und Meubelarbeiten, so wie aller in sein Fach schlagenden Artikel ganz ergebenst. Schnelle und reelle Bedienung mit Stellung der solidesten Preise ist die Aufgabe, die ich mir gestellt, um das mir werdende Vertrauen zu erhalten.

Halle, im Juni 1848.

Ein Füllior, Officierssäbel und ein Paar Pistolen sind billigst zu verkaufen Rathhausgasse Nr. 249.

Ein Mädchen von gesetzten Jahren findet sogleich einen Dienst Schmeerstraße Nr. 707 zwei Treppen hoch.

Ein ordentliches Mädchen findet sogleich einen Dienst große Klausstraße Nr. 872 bei Schröder.

Ein gutes birkenes Sopha ist zu verkaufen am Kirchthor Nr. 1220.



## Bekanntmachung.

Unter dem Dienst, und Arbeitspersonal sind

- 1) Bedienten,
- 2) Kutscher,
- 3) Dienstknechte,
- 4) Hand- und Torf- Arbeiter, sowohl bei einzelnen Dienstherren als an der Eisenbahn und in den Fabriken zu verstehen, und alle diese werden zu einer anderweitigen Generalversammlung auf

den 18 Juni e. Nachmittags 3 Uhr  
im grünen Hofe zum Beitritt des unter der Benennung  
Halle'sche Stiftung des Dienst, und Arbeits- Perso-  
nals zur Errichtung einer Kranken- und Sterbekasse,  
sowie einer Kinder- Bewahrungs- Anstalt  
zu Stande gekommenen gesellschaftlichen Vereins, Theil  
zu nehmen hierdurch eingeladen, um einen Director,  
Vorsteher und Beisitzer zugleich zu wählen.

In der am 11. d. M. abgehaltenen Generalver-  
sammlung sind die Statuten bereits entworfen und von  
den beigetretenen Mitgliedern unterzeichnet worden, was  
die noch hinzutretenden Mitglieder nach deren deutlichen  
und verständlichen Vorlesung zu bewirken haben werden.

Nach diesem Statut ist das Eintrittsgeld auf 7 Sgr.  
6 Pf. die monatlichen Beiträge auf 2 Sgr. 6 Pf. festge-  
setzt, und wird ersteres in dieser Versammlung angenom-  
men, die laufenden Beiträge aber fangen erst mit dem  
1. Juli an.

Das Krankengeld ist vorläufig wöchentlich auf 1  
Thlr. und das Begräbnißgeld auf 5 Thlr. bestimmt und  
tritt die Bewilligung erst vom 1. Januar 1849 ab ein,  
bis wohin der Fonds vorhanden sein wird, und hängt die  
Erhöhung von der Mehrzahl der Mitglieder ab.

Auch die Droschkenkutscher und die Frauen können  
sich bei diesem nützlichen Verein betheiligen.

Halle, den 12. Juni 1848,

Der Gesellschafts- Verein zur Stiftung einer Kran-  
ken- und Sterbekasse, sowie einer Kinder- Bewah-  
rungs- Anstalt,

## Rannische Straße im Gewölbe des Buchbinder Hanson

wird während der Dauer des hiesigen Jahrmarkts ein großes **Seiden-Band-Lager**, um schnell damit zu räumen, zu den billigsten Preisen verkauft. Besonders beachtenswerth für Puzmacher und Wiederverkäufer: Nr. 7 der neuesten Haubenbänder in den schönsten Dessins von 1 Egr. die Elle an, französische Hut- und Kragenbänder in schwerster Qualität und neuesten Dessins von 2 Egr. bis 5 Egr. die Elle.

Zum jetzigen Jahrmarkt empfehle ich mein Lager aller Sorten Töpferwaare, Backformen u. s. w., besonders aber die beliebten Blumenampeln, Epheukästchen, Blumentöpfe und Vaschen zu den billigsten Preisen, und bin ich bereit, solche auch außer dem Markt auf Bestellung überall hinzusenden.

C. Franz Moor,  
Töpfer aus Bitterfeld.

Koch sen. aus Plauen im Voigtlande empfiehlt sein Weißbaumwollen, Waarenlager eigener Fabrik. Sein Stand ist in der Weißwaaren, Reihe.

### Panoramen von C. F. Kopelent.

Die neuesten und denkwürdigsten Ereignisse von 1848 sind heute und morgen Freitag ganz bestimmt zum letzten Male zu sehen. Damit es Jedermann möglich wird, diese sehr interessanten und guten Darstellungen zu besuchen, so ist der Preis auf 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Egr., Kinder die Hälfte gesetzt. Daher keine Zeit versäumt! —

400 Thlr. werden zur ersten Hypothek auf zwei neu gebaute Häuser gegen 5 Procent Zinsen zu leihen gesucht durch den Secretair Kleist, gr. Klausstraße Nr. 896.

Himbeer-Saft,  
Himbeer-Essig  
bestens bei **W. Fürstenberg.**

Heute Abend 9 Uhr V.

**Holzauktion.**

Freitag den 16. Juni Nachmittags 2 Uhr soll an der Marktkirche eine Parthie Nuz- und Brennholz, viele Bretter, eine Rinne mit Zink ausgeschlagen, eine Parthie Dachschiefer, Thüren, Fenster, Mauersteine u. dgl. mehr meistbietend verauctionirt werden.

**Roggen = Auction.**

Sonnabend den 17. d. M. Vormitag 10 Uhr soll an der Schifferbrücke allhier im Auftrag eines auswärtigen Geschäftshaufes

circa 20 Wispel gut gehaltener Roggen in beliebigen Quantitäten meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. (Roggenprobe liegt zur gefälligen Ansicht aus gr. Ulrichsstr. Nr. 20.) Brandt.

Zur Verpachtung des Obst- Anhanges in dem der Schützengesellschaft zu Glaucha zugehörigen sogenannten Rathszwinger haben wir einen Termin

Montag den 19 Juni, Nachmittags 5 Uhr im Schützenhause zu Glaucha angesetzt, und bitten wir Pachtlustige, sich daselbst einzufinden.

Der Vorstand.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage neben meinem Buchbindergeschäft noch eine Papier- und Schreibmaterial-Handlung eröffnet habe. Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, Jeden, der mich mit seinem Vertrauen beehrt, durch solide Waaren zu möglichst billigen Preisen zu frieden zu stellen und so mich des Wohlwollens, um welches ich hiermit ergebenst bitte, stets würdig zu zeigen. Halle, den 8. Juni 1848.

W. Schwarz, Buchbinder.  
Rannische Straße Nr. 538.

Eine Schenkwirthschaft mit 40 Acker Feld soll gegen ein Haus mit Torplatz und Einfahrt im Preise von ungefähr 3—4000 Thaler vertauscht werden durch A. Linn, Lucke Nr. 1386.

4500, 3600, 2500 und 2000 Thlr. werden auf ländliche Grundstücke und 2000 Thlr. auf ein zu 5000 Thlr. taxirtes Haus zu leihen gesucht durch A. Linn, Lucke Nr. 1386.

Mieths, Anerbietungen in Betreff des vormals Kreyeschen Hauses am Paradeplatz werden nur noch bis zum künftigen Freitag den 16. Juni c. entgegen genommen, indem dann die Beschlußnahme erfolgt.

Gödecke. Leißring.

Zwei Stuben und Kammern sind zum 1. Juli a. c. an stille Familien zu vermieten und können auf Verlangen auch sogleich bezogen werden Harz Nr. 1320.

Eine Stube für 20 Thaler ist sogleich zu beziehen Schülershof Nr. 752.

Eine Wohnung für einen Fuhrmann mit 2—4 Pferden ist zum 1. October c. zu vermieten in Nr. 600 an der Moritzkirche.

Eine Dachstube und Kammer ist zum 1. October c. zu vermieten in Nr. 600 an der Moritzkirche. Auch ist ein Officierdegen daselbst zu verkaufen.

Die obere Etage in meinem Hause, sehr freundlich und bequem eingerichtet, ist zu vermieten.

Carl Kramm.

Frische Salzbutter empfing und empfiehlt  
Carl Kramm.

Große Ulrichstraße Nr. 13.

Fr. Selterwasser so wie alle andern Sorten Mineralwasser von Dr. Struve und Soltmann empfiehlt  
Carl Kramm.

Haaröl à Fl. 5 Sgr. bei F. A. Hering.



Dem Herrn Diaconus Bracker den herzlichsten, innigsten Dank für die am zweiten Feiertage gehaltene vortreffliche Predigt.

Die IV. Compagnie der Bürgerwehr wird ersucht, sich pünktlich und zahlreich

Freitag Abends 7 Uhr im „goldnen Pfluge“ zu wichtigen Besprechungen, Mittheilungen und Beschlußnahmen einzufinden.

J. Knauth,

Feldwebel der IV. Compagnie.

Einem verehrten Publikum empfehle ich mein Bad für Herren und Damen, und bitte um zahlreichen Besuch.

A. Gebhardt.

Glauchau am Apollgarten.

Der Finder eines am Donnerstag Abend verlorenen Schrotbeutels erhält 15 Sgr. Belohnung bei Rückgabe große Steinstraße Nr. 182.

Ein starkes seidenes Taschentuch ist auf dem Bahnhof gefunden, der Eigenthümer kann es abholen Neumarkt, Breitenstraße Nr. 1234.

Brunnen auszugraben, auszumauern, so wie auch zu reinigen übernimmt zum billigsten Preis in und außerhalb Halle

Steig, Brunnenmacher,

große Wäckerstraße Nr. 454.

Heute frisch'r Kalk.

J. S. Stegmann am Moritzthore.

### Pulverweiden.

Heute, Donnerstag, Concert.

Vereinigtes Musikchor.

### Paradiesgarten.

Es findet diese Woche Freitag den 16. Juni Abends 7 Uhr Concert statt. Stadtmusikchor.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)